

EINGEGANGEN

19. Mai 2020

GEMEINDEKANZLEI



Schweizerische Volkspartei
Kreispartei
Neuhausen am Rheinflall
Einwohnerrat
Arnold Isliker
Langrietstrasse 21
8212 Neuhausen

An den Einwohnerratspräsident
Herr Peter Fischli
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen, 16. Mai 2020

Interpellation

Hangweg Rheinflall

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Mit dem Postulat von U. Hinnen vom 14.8.2018 wurde verlangt, dass der Hangweg als Veloroute zum Rheinflallbecken ausgebaut und unverzüglich an die Hand genommen wird. Das heisst, die Strecke ab Eisenbahnbrücke bis Laufengasse. Das Postulat wurde am 7.3.2019 einstimmig 19: 0 überwiesen. Ich weise auf die Geschäftsordnung für den ER hin wo gem Art.26.4 und 25.6 der Gemeinderat verpflichtet ist, dem Einwohnerrat innerhalb eines Jahres Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Passiert ist bis jetzt gar nichts, ausser dass der Weg sich nochmals verschlechtert hat und eigentlich gesperrt werden sollte, da dies eine Stolperfalle ist und eine für Touristen unzumutbare Situation darstellt. Da sich in letzter Zeit auch Leserbriefschreiber darüber beschwert haben, dass sich der Zustand über die Aussicht zum Rheinflall etc. verschlechtert hat, wäre es an der Zeit diesen Zustand zu eliminieren. Dass das Ganze mit enormen Kosten verbunden ist, wenn man eine befriedigende Lösung mit den nötigen Hangsicherungen etc. realisieren will und dass das Ganze nach einer sofortigen Lösung beruft, ist unbestritten. Die Gefahr, dass ein Unfall passiert und die Gemeinde in der Haftpflicht steht, sollte nicht vergessen werden. Gemäss Perimeter ist der Hangweg auf Neuhauser Gemarkung und sollte durch diese unterhalten werden.

Ich frage deshalb den Gemeinderat an:

1. Was gedenkt der zuständige Referent betreffend Betriebssicherheit des Hangwegs kurzfristig zu tun, bevor eine Klage eines Benutzers des Weges infolge Unfall auf die Gemeinde zukommt?
2. Wurde mit den zuständigen Mitgliedern der SIG gemeinnützige Stiftung einmal Kontakt aufgenommen betr. Rückverlegung der Stützmauer (hangseits) oder event. einer anderen Führung des Weges (war schon einmal der Fall)?

3. Ist der GR bereit mit dem Kanton eine vertiefte Planung zwecks Ausführung sowie Finanzierung des Bauprojekts aufzunehmen?
4. Da dringender Handlungsbedarf besteht, bis wann können wir mit ersten Resultaten rechnen?
5. Wird auf die kommende Saison, welche bestimmt wieder kommen wird, die Sicht auf den Rheinflall mittels nötigen Massnahmen erfolgen?

Die SVP dankt im Voraus.

Auf der Zürcher Seite wurde die Gefahrenlage erkannt und eine Hangsanierung veranlasst, damit wieder ein gefahrenloses Begehen des Uferwegs gewährleistet werden kann.

Und zu guter Letzt: Können sich der Kanton und die Gemeinde ein solches Image leisten gegenüber den Rheinflalltouristen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Arnold Isliker
Einwohnerrat

